

Katholische Religionslehre im
Bachelorstudiengang
für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien

(Studienplan gemäß § 20 HochSchG vom 19.11.2010)

gültig ab 1. September 2014

Die zum Wintersemester 2008/09 eingeführten lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind Teil der in Rheinland-Pfalz geltenden Konzeption der dualen Lehrerbildung. Zwei Lehramtsstudienfächer sind mit dem Studium der Bildungswissenschaften zu verbinden; dazu sind während des Studiums mehrere Praktika zu absolvieren. Das Lehramtsstudium ist als konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang aufgebaut. Das abgeschlossene Masterstudium ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung und für die Aufnahme ins Studienseminar.

Die Studierenden, die später im Lehramt an Schulen tätig werden wollen, müssen zunächst das dreijährige (6-semesterige) Bachelorstudium absolvieren, das mit dem „Bachelor of Education“ (B.Ed.) abgeschlossen wird. Spätestens zum 5. Semester des Bachelorstudiums müssen sich die Studierenden entscheiden, auf welcher Schulstufe sie später unterrichten wollen, und den Studienort entsprechend wählen.

In Trier kann das Bachelorstudium nur für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien abgeschlossen werden. Studierende, die später in einer anderen Schulstufe tätig werden wollen, müssen also spätestens ab dem 5. Semester ihr Studium an einer anderen Universität fortsetzen.

I. Allgemeines

1. Die Theologische Fakultät Trier ist eine selbständige Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, die in Kooperation mit der Universität Trier für die Lehramtsstudiengänge das Studienfach **Katholische Religionslehre** anbietet. Im Studienalltag wird die Theologische Fakultät Trier daher meistens wie einer der Fachbereiche der Universität Trier behandelt. Bei der Einschreibung/Immatrikulation und bei der in jedem Semester fälligen Rückmeldung ist jedoch der Sonderstatus der Fakultät zu beachten.
2. Einschreibung / Immatrikulation – Rückmeldung
 Grundsätzlich können die Studierenden, die sich für ein Lehramtsstudium in Trier mit dem Fach Katholische Religionslehre entscheiden, wählen, ob sie sich an der Universität Trier oder an der Theologischen Fakultät Trier einschreiben (immatrikulieren). Studierende, die Katholische Religionslehre als erstes Fach wählen, immatrikulieren sich an der Theologischen Fakultät; Studierende, die Katholische Religionslehre als zweites Fach wählen, schreiben sich an der Universität Trier ein. Alle Studierenden des Faches Katholische Religionslehre, die sich an der Universität Trier einschreiben, müssen sich an der Theologischen Fakultät schriftlich anmelden und umgekehrt. Entsprechend ist auch an beiden Hochschulen die Rückmeldung zu tätigen, wenn das Studium in Trier fortgesetzt werden soll.
 Die Entscheidung, ob sich der/die Studierende an der Universität oder an der Fakultät einschreibt, betrifft nur den Bereich der Hochschulverwaltung. Auf dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung wird das Fach als erstes Fach aufgeführt, in dem die Masterarbeit erstellt wurde. Diese Entscheidung treffen die Studierenden endgültig erst am Ende des Studiums; sie berührt die Frage, an welcher der beiden Hochschulen die Studierenden sich immatrikulieren, nicht.
3. Für die Gestaltung des Studiums und die Durchführung der Prüfungen gelten die Landesverordnung für die Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12.09.2007 sowie die Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät Trier für den Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und an Gymnasien vom 16. August 2010 mit dem zugehörigen Modulhandbuch. Die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher für das Fach Katholische Religionslehre sind über die Home Page der Fakultät (www.theo.uni-trier.de) zugänglich.
4. Leistungskontrolle
 Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungskontrolle in den Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen. Bei Übungen, Proseminaren und Seminaren ist regelmäßige Teilnahme verpflichtend. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat.
5. Erweiterungsprüfung
 Die wissenschaftliche Qualifikation für den Unterricht in einem weiteren (3.) Fach wird durch die Erweiterungsprüfung erbracht. In der Landesverordnung für die Erweiterungsprüfung vom 8. Juli 2011 sind die Module festgelegt, die in dem gewählten dritten Fach zu absolvieren sind. Die Zulassung zum Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung ist frühestens im 5. Semester eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs oder in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang möglich.

6. Jede(r) Studierende erhält bei der Einschreibung/Immatrikulation einen Internetzugang durch das Rechenzentrum der Universität Trier. Mitteilungen seitens der Universität, z. B. über die Zulassung zu Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, erfolgen ausschließlich über diese E-Mail-Adresse; sie ist daher regelmäßig abzurufen. Über PORTA wird die Eingabe der Lehrveranstaltungen und die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl (Übungen, Proseminare, Seminare) verwaltet sowie die Prüfungs- und Notenverwaltung organisiert.
7. Im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang können mit dem Fach Katholische Religionslehre folgende Fächer an der Universität Trier als weitere Studienfächer verbunden werden:

für das Lehramt an Gymnasium:	für das Lehramt an Realschulen plus:
Philosophie/Ethik, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Lateinische Philologie, Griechische Philologie, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Informatik, Geographie, Biologie.	Philosophie/Ethik, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Informatik, Geographie, Biologie

II. Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Im Studiengang Katholischen Religionslehre für das Lehramt an Realschulen plus sind Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Soweit diese Kenntnisse nicht bereits zu Beginn des Studiums vorliegen, sind sie im Verlauf des Bachelorstudiengangs zu erwerben. Die Theologische Fakultät Trier bietet hierfür einen Lateinkurs an. Der Nachweis der Grundkenntnisse in Latein ist durch eine Hochschulprüfung über einen Kurs in Latein im Umfang von 4 SWS zu führen. Der Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang.

Im Studiengang Katholischen Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien sind vertiefte Lateinkenntnisse sowie Grundkenntnisse in Griechisch erforderlich. Die vertieften Lateinkenntnisse sind durch das staatliche Latinum nachzuweisen; die Griechisch-Kenntnisse sind durch das klassische Graecum oder durch den erfolgreichen Abschluss eines Kurses in Bibel-Griechisch im Umfang von 4 SWS, den die Fakultät anbietet, nachzuweisen. Auch dieser Nachweis sollte möglichst schon im Bachelorstudium erworben werden. Der

Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudien-
gang. Werden die Griechischkenntnisse erst im Studium erworben, kann sich die Regel-
studienzeit um ein Semester verlängern

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienganges werden im Rahmen von Modulen angeboten. „Modul“ bezeichnet thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehreinheiten. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
2. Für jedes Modul werden Credits (Leistungspunkte = LP) vergeben, die dem ungefähren Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechen, der in der Regel für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den ggf. erforderlichen Erwerb von Leistungsnachweisen, die Prüfungsvorbereitung und die Ablegung der Modulprüfung aufzuwenden ist.
3. Im Verlauf des Bachelorstudiums sind im Fach Katholische Religionslehre 65 LP zu erwerben, die sich gemäß dem Modulplan auf Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im zeitlichen Gesamtumfang von 50 Semesterwochenstunden (SWS) verteilen.
4. Eine Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung ist im Bachelorstudium nicht vorgesehen. Die Leistungskontrolle erfolgt über die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen (in den beiden Studienfächern und in den Bildungswissenschaften) und der Annahme der Bachelorarbeit wird mit der Ausstellung des Zeugnisses über die Bachelorprüfung und der Bachelor-Urkunde der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums bescheinigt.
5. Jedes Modul wird durch eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abgeschlossen. Die Form der Prüfung wird im Vorlesungsverzeichnis angegeben bzw. bei Änderungen durch Aushang und im Internet bekanntgemacht. Die Modulprüfung kann auch aus Modulteilprüfungen bestehen; ebenso können in den Modulen prüfungsrelevante Studienleistungen vorgesehen werden, deren Bewertung in die Modulnote eingeht. Näheres ist im Modulhandbuch für jedes Modul geregelt. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über PORTA sowie die Organisation der Prüfungen.
6. Prüfungsrelevante Studienleistungen:
In einem Seminar wird – bei festgestellter regelmäßiger und aktiver Teilnahme – die erfolgreiche Studienleistung durch eine Seminararbeit (schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit oder Portfolio) nachgewiesen. Die Leiterin bzw. der Leiter des Seminars entscheidet, ob eine Hausarbeit ohne Referat für die Erteilung der Leistungspunkte ausreicht.

7. Die Pflichtmodule

Bezeichnung	In den Semestern	LP SWS	Art und Dauer der Modulprüfungen oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen	
			WS	SS
Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul	1 – 2	15 LP 12	1. Semester: (Modulprüfung in Form eines Portfolios)	2. Semester: Modulprüfung in Form eines Portfolios
Modul 2: Die Frage nach Gott	1 – 2	8 LP 6	1. Semester: Modulprüfung über 2A+B (120-minütige Klausur)	2. Semester: Prüfungsrelevante Studienleistung (z. B. Hausarbeit) in 2C
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche	4 – 5	11 LP 8	5. Semester: Seminar (3C)	4. Semester: Modulprüfung über 3A+B+D (180-minütige Klausur)
Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung	3 – 4	8 LP 6	3. Semester: Modulprüfung über 4A+C ((120-minütige Klausur)	4. Semester: Seminar (4B)
Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	5 – 6	7 LP 6		6. Semester: Modulprüfung über 5A+B+C (20-minütige mündliche Prüfung)
Modul 6: Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft	2 – 3	8 LP 6	3. Semester: Seminar (6C) Modulprüfung über 6A+B (120-minütige Klausur)	
Modul 7: Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens	5 - 6	8 LP 6		6. Semester: Seminar (7C/1 oder 7C/2) – Modulprüfung über 7A+B (120-minütige Klausur)

8. Bachelorarbeit

Im Studium für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien kann die Bachelorarbeit in einem der gewählten Studienfächer oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen.

9. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Die näheren Angaben zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Katholische Religionslehre an der Theologischen Fakultät Trier. Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind im LSF-System und auf der Home Page der Fakultät zugänglich.

10. Auslandsaufenthalt

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind im Fach Katholische Religionslehre nicht vorgeschrieben. Hierzu sind jedoch eventuelle Vorgaben für das andere Studienfach zu beachten. Es besteht eine ERASMUS-Partnerschaft der Theologischen Fakultät Trier mit der Päpstlichen Universität St. Patrick's College in Maynooth/ Irland.

11. Praktika

Hier sind die verpflichtenden Schulpraktika in diesem Studiengang zu beachten. Die Verteilung auf die Semester ist am Ende des Studienverlaufsplans (Seite 8) zu erkennen. Die Durchführung liegt beim Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Trier.

12. Studienberatung

Die Studienberatung im Fach Katholische Religionslehre liegt beim Studiendekan der Theologischen Fakultät Trier, der zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist. Studiengangsbeauftragter für die Lehramtsstudiengänge ist Prof. Dr. Joachim Theis, der zugleich einer der Vertreter der Theologischen Fakultät im Zentrum für Lehrerbildung ist. Bei Fragen zu den Lehramtsstudiengängen steht auch das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Trier zur Beratung bereit.

Studienverlaufspläne für die Lehramtsstudiengänge

Abkürzungen:

AKG	=	Kirchengeschichte des Altertums	Mor	=	Moraltheologie
AT	=	Exegese des Alten Testaments	NT	=	Exegese des Neuen Testaments
BE	=	Biblische Einleitung	Past	=	Pastoraltheologie
Dog	=	Dogmatik	Phil	=	Philosophie
FD	=	Fachdidaktik	PS	=	Proseminar
Fund	=	Fundamentaltheologie	Rel	=	Religionspädagogik
h	=	Stunden	schr.	=	schriftliche Prüfung
KG	=	Kirchengeschichte	Soz	=	Christliche Sozialwissenschaft/Sozialethik
KR	=	Kirchenrecht	S	=	Seminar
Lit	=	Liturgiewissenschaft	SWS	=	Semesterwochenstunden
LP	=	Leistungspunkte	Ü	=	Übung
LV	=	Lehrveranstaltungen	V	=	Vorlesung
MA-NZ	=	Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	V+	=	Vorlesung mit Übung (vertieftem Literatur- und Quellenstudium)
mdl.	=	mündliche Prüfung			

Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre

(Die Module werden jährlich angeboten)

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1 Einführungs- und Grundlagenmodul 12 SWS 15 LP BA9THEO501	1A: Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (BE) 2 SWS V 2,0 LP 1C: Einführung in die historische Theologie und ihre Methodik (KG) 2 SWS PS 3,0 LP 1D: Einführung in die systematische Theologie anhand des Glaubensbekenntnisses (Dog) 2 SWS Ü 3,0 LP 1F: Glaube als Praxis. Das Kirchenjahr: Heilige Orte und Zeiten (Lit) 2 SWS V 2,0 LP (Modulprüfung in Form eines Portfolios)	1B: Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments (BE) 2 SWS V 2,0 LP 1E: Einführung in die Theologie (Fund) 1 SWS V 1,5 LP 1G: Religion unterrichten als Beruf (Rel) 1 SWS V 1,5 LP Modulprüfung in Form eines Portfolios				

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
4 Religiöse Erziehung und Bildung 6 SWS 8 LP BA9THEO504			4A: Grundlegung der Religionspädagogik (Rel / FD) 2 SWS V 2,0 LP 4C: Theorie und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts (Rel / FD) 2 SWS V 2,0 LP Modulprüfung (schr., 120 Min. über 4A + 4C)	4B: Erscheinungsformen gelebter Religion (Rel / FD) 2 SWS S 4,0 LP Seminar (4B)		
5 Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt 6 SWS 7 LP BA9THEO505					5B: Probleme der Bioethik (Mor) 2 SWS V 3,0 LP	5A: Die theologisch-ethische Orientierung des Handelns (Mor) 2 SWS V 2,0 LP 5C: Katholische Soziallehre und Sozialethik (Soz) 2 SWS V 2,0 LP Modulprüfung (mdl., 20 Min. über 5A + 5B + 5C)

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
6 Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft 6 SWS 8 LP BA9THEO506		6A/1: Christentum und andere Religionen I (Fund) 1 SWS V 1,0 LP	6A/2: Christentum und andere Religionen II (Fund) 1 SWS V 1,0 LP 6B: Das Verhältnis der Kirche zum Staat (KR) 2 SWS V 2,0 LP 6C: Christentum in der konkreten Begegnung mit dem Anderen (Rel/FD) 2 SWS S 4,0 LP Seminar (6C) Modulprüfung (schr., 120 Min. über 6A + 6B)			
7 Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens 6 SWS 8 LP BA9THEO507					7B: Volk Gottes unterwegs. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (KG) 2 SWS V 2,0 LP Modulprüfung am Ende des 6. Sem.: Seminar (7C/1 oder 7C/2) Modulprüfung (schriftl., 180 Min. über 7A + 7B))	7A: Biblische Zeitgeschichte von der Staatenbildung Israels etc. (BE) 2 SWS V 2,0 LP 7C: Wahlpflichtseminar: 7C/1: Brennpunkte des Christentums (KG) oder: 7C/2: Strukturen u. Gestalten des Glaubens u. der Kirche in der Spätmoderne (Past) 2 SWS S 4,0 LP
Summe LP: 65	15	9	11	11	9	10

Vorgaben der Universität Trier für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester im Bachelorstudiengang

Semester		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Summe LP	65	15	10	10	10	10	10
1. Fach							
2 Fach	65	15	10	10	10	10	10
Bildungs- wissensch.	30	1	7	8	6	8	0
Praktika	10		2	2	4	2	0
Bachelor- Arbeit	10						10
Gesamt	180	32	28	30	30	30	30